

# Erlaubnis für das Gewerbe der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter beantragen

## Allgemeine Informationen

Wer gewerbsmäßig

- den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
- den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1, vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
- Bauvorhaben
  - als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden,
  - als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen will,
- das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern i. S. d. § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohneigentumsgesetz oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume i. S. d. § 549 BGB (Wohnimmobilienverwalter) verwalten will,

bedarf der Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung.

## Zuständigkeiten

### Öffentliches Wirtschaftsrecht

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3680

Fax: 03731 799-3818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

**Erreichbarkeit der Ansprechpartner:**

Telefon: 03731 799-3684, 03731 799-3532

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter:
  - **Antrag natürliche Person**
  - **Antrag juristische Person**
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
- Bescheinigung des Insolvenzgerichtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Bescheinigung des Steueramtes (Wohnort)
- bei juristischen Personen zusätzlich: Handelsregisterauszug, Gewerbezentralregisterauszug, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- bei Antrag Wohnimmobilienverwalter: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

## Kosten

§ 34c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 GewO: 202 bis 781 Euro

§ 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO: 205 bis 785 Euro

## Rechtsgrundlage

- **§ 34c Gewerbeordnung (GeW)** – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter
- **Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)**
- **Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)**